

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 3 (1882)

Heft: 12

Artikel: Dritter Quartalsbericht, Juli bis September 1882, über das schweizerische Schulwesen

Autor: Hz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verlag von Rudolf Lincke in Leipzig:

Deutsche Lyriker

seit 1850.



Mit einer litterar-historischen Einleitung u. biographisch-kritischen Notizen.

Herausgegeben

von

Dr. Emil Kneschke.


Mit Emanuel Geibel's Porträt in Stahlstich, gestochen von A. Weger.

 **Fünfte,** 

vollständig neu bearbeitete Auflage.

[332]

Diese altbewährte Antologie erfreut sich infolge ihrer **Reichhaltigkeit** und der **gediegenen Auswahl** der Dichtungen einer allgemeinen Beliebtheit, was schon allein daraus hervorgeht, dass sich in verhältnissmässig kurzer Zeit eine **fünfte, gänzlich umgearbeitete Auflage** notwendig gemacht hat.

 Dieselbe ist in **10 Lieferungen** von 5—6 Bogen zum Preise von **à 70 Centimes** durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Mitte Oktober wurde ausgegeben:

Zeitschrift für bildende Kunst

Mit dem Beiblatt «Kunstchronik».

Herausgegeben

von

Dr. Carl von Lützow.

Professor an der K. K. Akademie der Künste in Wien.

18. Jahrgang.

I. Heft (Oktober).

Inhalt: Rimini. Von *Ludwig Geiger*. (Mit 4 Illustr.) — Peter Janssens Wandgemälde im Rathhaussaale zu Erfurt. Von *A. Rosenberg*. (Mit 3 Illustr.) — Erinnerungen aus Tunis. Von *H. L. Fischer*. (Mit 5 Illustr.) — Maler und Bildschnitzer der sogenannten Schule von Kalkar. Von *L. Scheibler*. — *Kunstliteratur:* *Overbeck J.*, Geschichte der griechischen Plastik. Von *H. Heydemann*; *Schlie, Fr.*, Beschreibendes Verzeichniss der Werke älterer Meister in der Grossherzoglichen Gemälde-Galerie zu Schwerin. — *Kunstbeilagen:* Studirender Mönch, Originalradirung von *J. M. Holzappel*; Das neue Buch, Originalradirung von *M. Volkhardt*; Porträt Franz Liszts, Originalradirung von *W. Linnig jr.*

Die „Zeitschrift für bildende Kunst“ erscheint in Monatsheften mit vielen Illustrationen und Kunstbeilagen; die hervorragendsten Kunstschriftsteller zählen zu ihren Mitarbeitern und die besten künstlerischen Kräfte sind an ihrer artistischen Ausstattung betheilig. Neben dem Hauptblatt erscheint alle 8 Tage (im Sommerquartal alle 14 Tage) das Beiblatt „Kunst-Chronik“, welches hauptsächlich den Tageserscheinungen der Kunstproduktion, der Kunstliteratur und des Kunsthandels gewidmet ist.

Der Subskriptionspreis für den Jahrgang beträgt Fr. 33. 35 Cts.

[338]

|| Der Schönste ||

Robinson ist und bleibt immer noch der **Schweizerische**, dessen einzige vollständige Original-Prachtausgabe (12 Fr.) in allen soliden Buchhandlungen vorgelegt werden kann. Rother Prachtband mit dem weissen Kreuz. Verlag von **Orell Füssli & Co., Zürich.** (OF223V)

I n s e r a t e in den Blättern

der französischen Schweiz

werden bestens vermittelt durch die Annoncen-Expedition von **Orell Füssli & Co.** in Zürich. — Uebersetzungen gratis. — Discretion. [OF. 732]

Im Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung in Bern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [339]

Stucki, G. Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule. Bearbeitet nach dem Normalplan für die bernischen Primarschulen. (Neue Orthographie).

II. Zoologie cart. Fr. 1. 50 } auf 10 Expl.
III. Mineralogie " " - . 40 } das 11. frei.

Der erste Theil: **Botanik**, cart. (Fr. 1. —) erschien im Jahr 1880 und wurde von der pädagogischen Presse allgemein günstig aufgenommen.

„Das Werkchen wird, wie es in erster Linie sein Zweck ist, dem Lehrer in sehr geeigneter Weise den Stoff für die naturgeschichtlichen Beschreibungen an die Hand geben. Bei vorgerückten und besser gestellten Schulen kann es zur Erleichterung der Repetition auch in der Hand der Schüler gute Dienste leisten.“ (Erziehungsfreund 1880, Nr. 33).

Vor Kurzem ist erschienen und in sämtlichen Buchhandlungen zu haben:

Lecture scelte

ad uso degli studiosi della

Lingua italiana

compilate da

Giovanni Lardelli,

Prof. di Lingua italiana alla scuola cantonale di Coira
Ein starker Band von 354 Seiten, gebunden.

Preis 3 Franken.

Das Buch zerfällt in folgende Abschnitte:

I. Letture preparatorie. II. Anéddoti, epigrammi ecc. III. Favole e apóloghi in prosa e in verso. IV. Racconti e poesie. V. Lettere. VI. Descrizioni. VII. Narrazioni storiche. VIII. Racconti biografici. IX. Novelle e romanzi. X. Pezzi drammatici. XI. Poesie.

Sämtlichen Lesestücken sind die schwierigsten Ausdrücke und Redensarten in deutscher Uebersetzung beigefügt, was namentlich Anfängern sehr willkommen sein wird. [333]

Aus den zahlreichen, durchweg höchst anerkennenden Urtheilen der Fachpresse heben wir folgende heraus.

„Die unter diesem Titel herausgegebene Sammlung darf wohl eine der besten in neuerer Zeit erschienenen genannt werden. Sie enthält Alles, was man von einem derartigen Buche verlangen kann und soll, in bester Auswahl und bietet mehr als andere für die Schule bestimmte italienischen Lesebücher.“

(Herrig's Archiv für neuere Sprachen und Litteraturen. 1881. Heft 3/4.)

„Zu den vielen auf diesem Gebiete erschienenen Lesebüchern hat der Verfasser ein neues hinzugefügt, das in mancher Beziehung vortheilhaft von andern sich auszeichnet und daher Allen, die die italienische Sprache erlernen wollen und namentlich den Herren Fachlehrern zur Einführung in die Schule bestens empfohlen werden darf.“

(Prof. P. J. Roth.)

Diejenigen Herren Lehrer, welche behufs Einführung in ihren Schulen das Buch prüfen möchten, sind gebeten, sich an die unterzeichnete Verlags- handlung zu wenden, die ihnen zu diesem Zwecke gerne ein Exemplar gratis überlassen wird.

Orell Füssli & Co., Verlag in Zürich.

Im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich sind erschienen:

Schweizerische Volksschulbücher

von

Professor H. Ruegg.

I. Für die Elementarstufe:

Erste Klasse. 17. Aufl.	40 Cts.
Zweite Klasse. 12. Aufl.	60 "
Dritte Klasse. 8. Aufl.	80 "

II. Für die Realstufe:

Erstes Lehr- und Lesebuch. 2. Aufl.	90 Cts.
Zweites " " "	90 "
Drittes " " "	(im Druck)

Diese von einem Verein bewährter Schulmänner unter der Leitung von Seminar- direktor Ruegg redigirten Schulbüchlein zeichnen sich durch guten Druck und feine Illustration aus. Sie sind in den Schulen mehrerer Kantone der deutschen Schweiz als obligatorisches Lehr- mittel eingeführt. [341]

Verlag von Issleib & Rietzschel in Gera.

Soeben sind erschienen und durch alle Buch- handlungen zu beziehen:

Verhandlungen des Kongresses für Handfertigkeits-Unterricht und Hausfleiss

am 3. Juni 1882 in Leipzig.

Nebst einem Bericht über die damit verbundene **Ausstellung von Schulwerkstatt- arbeiten.**

Preis geh. 1 Fr. 60 Cts.

Diese hochinteressanten Verhandlungen ge- wahren ein treues Bild der Ziele und Bestreb- ungen dieser Art des Jugend-Unterrichts und der Jugenderziehung. Bei der allgemeinen Theilnahme, welche diesem Gegenstande aus den weitesten Kreisen entgegen gebracht wird, dürfte die Veröffentlichung dieser Verhandlungen allen sich für diese wichtige Frage Interessiren- den sehr willkommen sein. [315]

Für Fortbildungsschulen.

Vor Kurzem ist im Verlage der Unterzeichneten erschienen und durch jede namhafte Buchhandlung zu beziehen

Der

Schweizer Rekrut.

Leitfaden für Fortbildungsschulen

und zur Vorbereitung für die Rekrutenprüfung

von

E. Kälin, Sekundarlehrer.

Preis 50 Cts.

Orell Füssli & Co. in Zürich.

Schweizerisches Schularchiv

Organ
der Schweizerischen Schulausstellung
in
Zürich.

III. Band

N^o 12

Redaktion: Dr. O. Hunziker in Küssnacht u. Sekr. A. Koller in Zürich.

Abonnement: 2 Frk. pro Jahrgang von 12 Nummern franko durch die ganze Schweiz; für das Ausland 2 Mark.

Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate 25 Pfennige = 30 Cts.

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

1882

Dezember

Inhalts-Verzeichniss: Anzeige der Redaktion. — Dritter Quartalbericht Juli bis September 1882 (Schluss). — Philipp Emanuel von Fellenberg (mit Bild). — Schweizerische Landesausstellung in Zürich. — Mittheilungen der Schweizerischen Schulausstellung. — Rezensionen. — Eingänge. — Korrespondenzblatt des schweizerischen Kindergartenvereins Nr. IX.

Anzeige der Redaktion.

Mit dem Januar 1883 tritt das „Schweizerische Schularchiv“ seinen vierten Jahrgang an. Redaktion und Verlag bleiben die nämlichen wie bisher. Jede Monatsnummer enthält 20—24 Seiten Text (mit Illustration). Das Jahresabonnement beträgt 2 Fr.

Die Redaktion.

Dritter Quartalbericht, Juli bis September 1882, über das schweizerische Schulwesen.

(Schluss).

Die Ausnutzung der Kinder für industrielle Zwecke trotz den Bestimmungen des *Fabrikgesetzes* hat einem Schreiben des eidg. Handels- und Landwirthschaftsdepartements an die Kantonsregierungen gerufen, das bezüglich der ostschweizerischen Stickerei arge Schäden aufdeckt. „Es geht aus den uns vorliegenden Aktenstücken hervor, dass in vielen Gemeinden Kinder, welche das gesetzliche Alter noch nicht erreicht haben, sogar solche der ersten und zweiten Primarschulklasse, in den Stickereien zum Fädeln verwendet werden und dass in diesen Etablissements je nach Umständen die Arbeit bis Mitternacht ausgedehnt wird. Allerdings betrifft dies zum Theil nur Geschäfte mit bloß einer oder zwei Maschinen, die, weil nicht unter dem Fabrikgesetz stehend, sich der staatlichen Aufsicht entziehen; allein diese Uebelstände finden sich auch in solchen Geschäften, die dem Gesetze unterstellt sind.“ Es wird dann unter Hinweis

darauf, dass selbst die Gerichte oft eine zweifelhafte Haltung einnehmen und dass nur durch Mitwirken der lokalen Behörden diesem Unfug entgegengetreten werden kann, um ernstliches Aufsehen gebeten.

Einer ähnlichen Ausnutzung der Jugend — nur noch weniger entschuldbar, weil sie nicht dem Bedürfniss des täglichen Brodes, sondern der Vergnügungssucht und der Eitelkeit zu liebe geschieht — begegnen wir in den Uebergriffen der *Knabenmusik* von Basel, welche von der leitenden Privatkommision zum Genfer internationalen Musik- und Gesangfest gegen den Willen der Schulbehörden instradirt worden ist. Die Basler Erziehungsdirektion hat dieses Benehmen in scharfer Weise gerügt und zugleich für die Zukunft sehr bestimmte Weisungen ergehen lassen: „Inskünftig ist den Knaben im schulpflichtigen Alter der Eintritt in die Knabenmusik zu untersagen, falls es der Kommission nicht gelingen sollte, dieselbe beförderlichst in einer Weise zu reorganisiren, dass der Schule der zur Verhütung von Schaden an Leib und Seele der Jugend nöthige Einfluss eingeräumt wird.“ Bekanntlich haben diese „Blechmusiken“ bezüglich der musikalischen Forderung der Theilnehmer einen sehr geringen, nach dem Urtheil von Fachmännern geradezu einen negativen Werth.

Als erfreuliches Gegenbild zu diesen Erscheinungen notiren wir, dass die Aussendung von *Ferienkolonien* aus städtischen Schulen während der Sommerferien mehr und mehr überhand zu nehmen scheint.

Der aus Deutschland ergangene Aufruf zu einem *Pestalozzidenkmal* hat bis jetzt in der Schweiz nicht den gewünschten Erfolg gehabt, dagegen zu Tage gebracht, dass bereits an zwei Orten von Pestalozzi's Wirksamkeit, in Burgdorf und in Iferten, seit längerer oder kürzerer Zeit für ein lokales Pestalozzidenkmal gesammelt wird. Das „Berner Schulblatt“ bringt in Nr. 28 und 29 einen vorzüglichen Artikel, der von dem Gedanken ausgeht, das passendste Denkmal bestehe in dem ernstesten und gemeinsamen Streben aller Menschenfreunde, dass Erziehung und Unterricht der Jugend dem Sinn und Geiste Pestalozzi's entsprechend sich gestalten, und u. A. auch verlangt, dass Pestalozzi's eigenes Werk „Lienhard und Gertrud“ aus der Vergessenheit herausgezogen werde. Letzteres ist bekanntlich mit den beiden ersten Theilen des Werkes mehrfach geschehen; die *beiden spätern Theile, pädagogisch und kulturhistorisch von höchstem Werthe*, sind dagegen in der Schweiz sozusagen völlig unbekannt und auch in schweizerischen Ausgaben gar nicht mehr zu haben, seitdem diejenige von Krüsi vergriffen ist. Die Pestalozzikommission in Zürich steht seit einem halben Jahr in Verhandlungen bezüglich einer neuen Ausgabe, und ist durch die einfache Thatsache an der Verwirklichung gehemmt, dass die Herausgabe vom buchhändlerischen Standpunkte aus als ein höchst zweifelhaftes Unternehmen — wir müssen leider sagen, mit Grund — bezeichnet wird, und die Kommission selbst über keine nennenswerthen Mittel verfügt. Man hat für Manches Geld, was nicht eine Ehrenschild ist wie dies; ist denn Niemand, der hier wenigstens für den Risiko einstehen würde?

Ueber die *Lehrerbildungsfrage* hat ein Einsender im „Bund“ das Wort ergriffen, um die bisherige Seminareinrichtung zu bekämpfen und statt derselben vorzuschlagen, dass die künftigen Lehrer ihre wissenschaftliche Ausbildung mit den andern höhern Berufsarten an den für diese bestehenden Anstalten, an den Kantonsschulen, Gewerbeschulen, Gymnasien erhalten sollen und die spezielle Berufsbildung in Form eines pädagogischen Lehrkurses nachfolgen solle. Die Idee ist nicht neu; bekanntlich hat Sieber ihre Verwirklichung für den Kanton Zürich schon 1872 vorgeschlagen, ist aber damit unterlegen. Aber was gesunde Gedanken doch für ein zähes Leben haben!

Einstweilen bewegen wir uns in der Schweiz auf dem Boden kleinerer und weniger einschneidender Reformen, die aber vielleicht gerade darum, weil sie klein sind, es schwer haben, allseitig die Ueberzeugung von ihrem Nutzen zu wecken. So begegnet die *Orthographiereform* in Basel lebhafter Opposition, namentlich mit Rücksicht auf die höhern Schulen, die ihren Bedarf an Schulbüchern gegenwärtig fast ausschliesslich aus Deutschland beziehen, und mehr noch wird daselbst die Möglichkeit, in den Schulen sich im Wesentlichen auf *Antiqua* zu konzentriren bezweifelt, so lange in Deutschland und von dort aus auch in der Schweiz der Gebrauch der deutschen Schrift und des deutschen Druckes in Bureaux und Zeitungen noch fort dauert. Auch das *Konkordat für Freizügigkeit der Primarlehrer*, das von den Erziehungsdirektionen Bern, Aargau, Baselland, Appenzell A.-Rh., Graubünden und Glarus vorläufig angenommen worden ist und in Kraft tritt, sobald fünf Kantone dasselbe annehmen, erscheint jetzt da und dort in anderm Lichte als zur Zeit, da die Idee noch nicht greifbare Gestalt angenommen; so erhebt sich aus Aargau ernstlicher Widerspruch gegen die definitive Annahme, und die fünf Kantone scheinen noch nicht beieinander zu sein. Man fürchtet von der Annahme eine Herabdrückung der Lehrerbildung für diejenigen Kantone, die Seminarien mit vier Jahreskursen haben.

Die *Konferenz der pädagogischen Experten für die Rekrutenprüfungen*, die sich am 29. Juli in Luzern versammelte, hat die Wünsche der Erziehungsdirektoren vom 10. Juni (siehe zweiten Quartalbericht, Seite 249) acceptirt, das Prüfungsmaterial festgestellt und in Abweichung vom bisherigen Vorgehen beschlossen, den Dispens von der Prüfung möglichst zu beschränken und in der Regel nur diejenigen von der Prüfung zu befreien, die im Besitz eines Maturitäts- resp. Abgangszeugnisses von einer Kantonsschule oder eines Lehramtspatentes sich befinden oder zur Zeit der Aushebung noch höhern Studien obliegen und dies durch gute Zeugnisse ausreichend dokumentiren können. Diese Beschlüsse sind bei der diesjährigen Rekrutenprüfung bereits durchgeführt worden.

Endlich sei noch erwähnt, dass der Lehrertag in Frauenfeld bezüglich der *Militärpflicht* der Lehrer mit 190 gegen 159 Stimmen sich im Anschluss an die Thesen des Herrn Prof. Fenner für die „laxere Observanz“ (eine Rekrutenschule, dann zwei Wiederholungskurse, nachher Uebertritt in die Landwehr) entschieden hat.

Gehen wir nun zu den einzelnen Kantonen über.

Zürich. Mit der diesjährigen Synode, die am 18. September in Küsnacht stattfand, ward die Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des Seminars Küsnacht verbunden. Die Festschrift des Herrn Erziehungssekretär *Grob*, die nunmehr auch im Buchhandel erschienen ist, und die Entwicklung des Seminars in seinen äussern und innern Verhältnissen kurz, aber klar und mit feinem Takte bespricht, darf wohl einen bleibenden und über die Grenzen des Kantons sich geltend machenden Werth beanspruchen. Das Archivbureau der Schulausstellung in Zürich hatte ebenfalls eine kleine Festgabe zur Vertheilung gebracht, die Zusammenstellung der Nachrichten über die Eröffnung der Anstalt am 7. Mai 1832 sammt dem Wortlaut der Eröffnungsreden von Bürgermeister Hirzel und Direktor Scherr*). In seiner Festrede besprach Herr Direktor Dr. Wettstein die Geschichte der Anstalt in anderthalbstündigem freien Vortrage (veröffentlicht in der Lehrerzeitung). Ein Bankett in der Tonhalle mit manch begeisterten und humoristischen Reden schloss die Feier.

In Zürich fand vom 17. Juli an ein dreizehnwöchentlicher Kurs zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen statt. Die seit Herbst 1881 an Hand genommene Inspektion des Turnunterrichtes durch Herrn Hängärtner hat wiederum einen Beleg für die Erfahrungswahrheit gebracht, dass die lokale Inspektion durch Einforderung von Berichterstattungen nicht ersetzt wird; Schulen, die von den Bezirksschulpflegen als solche bezeichnet wurden, wo das ganze Jahr geturnt werde, erwiesen sich als nicht im Besitz eines geeigneten Lokals oder betrieben den Turnunterricht nur unregelmässig. Was würde erst eine Inspektion der staatlich subventionirten Fortbildungsschulen zu Tage fördern?

Das durch den Tod Zollingers (siehe zweiten Quartalbericht, Seite 251/252) verwaiste Erziehungsdepartement ist in der Person des Herrn Regierungsrath *Grob* (früher Pfarrer in Hedingen) neubesetzt worden.

Bern. Gerne nehmen wir von dem Bericht über die schweizerische permanente Schulausstellung in Bern pro 1881 Akt, der zwar schon im Januar 1882 geschrieben, aber erst im Oktober 1882 publizirt worden ist (im *Pionier*). Die Ausstellung verfügt über ein vorzügliches Lokal, ihre Sammlungen haben sich gemehrt, der Besuch dagegen etwas nachgelassen. Das Verhältniss zum „*Pionier*“, der als Organ der Schulausstellung dient, aber von derselben unabhängig redigirt wird, wurde geregelt; die Fachkommissionen haben zahlreiche Rezensionen ausgearbeitet, ein Katalog der Ausstellung ist in Vorarbeit; periodische Ausstellungen der Novitäten durch die bernischen Buchhandlungen sind neu geordnet. Bei der geographischen Ausstellung in Venedig erhielt die Berner Ausstellung ebenfalls eine Ehrenmeldung, wie die zürcherische. Einnahmen im

*) Die Schulausstellung in Zürich (Adresse Fraumünsterschulhaus) ist im Fall, einzelne Exemplare dieses Schriftchens auf Wunsch gratis verabfolgen zu können, da noch ein kleiner Rest der Auflage vorhanden ist.

Berichtjahr Fr. 2266. 35, Ausgaben Fr. 2020. 30, Aktivsaldo auf neue Rechnung Fr. 246. 05.

Die bernerische Todtenliste ist in diesem Quartal aussergewöhnlich zahlreich. Wir nennen hier nur *P. Flück*, Lehrer am Mädchenwaisenhaus in Bern († 19. Juli), Schulinspektor *Staub* in Herzogenbuchsee († 28. August), vor Allem aber den Erziehungsdirektor *Bitzius* († 20. September), dessen Verlust nicht nur im Kanton Bern, sondern von allen dem Fortschritt zugethanen Eidgenossen schmerzlich empfunden wird. Seitdem hat Herr Regierungsrath Gobat die Erziehungsdirektion übernommen.

Am 27. August behandelte die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft in Münchenbuchsee die Reorganisation des bernerischen Schulwesens. Referent war Seminardirektor *Martig*. Auch diese Versammlung konnte sich mit der Beseitigung des neunten Schuljahres nicht befreunden. — Der bernische Mittelschullehrerverein beschäftigte sich (neben andern Traktanden) am 2. September zu Burgdorf ebenfalls mit einem Theil der Reorganisationsfrage, indem Herr Schulinspektor *Landolt* die Einreihung der Sekundarschulen in den Organismus der Volksschule befürwortete; die bernischen Sekundarschulen sind nämlich bis anhin mit Realschulen und Progymnasien als Mittelschulen ein den Primarschulen unabhängig gegenübergestellter Organismus.

Da die Uebelstände des bernischen Schulwesens zum Theil auf ungenügende Ernährung der Bevölkerung zurückgehen, hat der neue Erziehungsdirektor an die Regierungsstatthalter ein Zirkular mit der Anregung erlassen, die Privatwohlthätigkeit der Gemeinden für Beschaffung genügender Kleidung und Nahrung der die Schule besuchenden Kinder in Anspruch zu nehmen.

Luzern. Für das Seminar in Hitzkirch ist ein neuer Lehrplan erschienen. — Am 28. September versammelte sich der luzernische Kantonallehrerverein in Sursee. Die Frage, ob nach dem neuen Lehrplan der Primarschulen eine Revision der Lern- und Lehrmittel nothwendig sei, wurde theilweise bejaht. Ausserdem kamen die Ausschreitungen der Schuljugend (Tabakrauchen, Genuss geistiger Getränke) und die Mittel der Abhülfe derselben zur Verhandlung. — Am 24. September wurde der Senior der schweizerischen Lehrerschaft, *Franz Thalmann*, Lehrer in Entlebuch, der gegenwärtig in seinem 86. Altersjahr steht und 67 Jahre ununterbrochen in seiner Heimatgemeinde als Lehrer gewirkt hat — einstimmig für eine neue Amtsdauer von vier Jahren an der Lehrstelle der dortigen Oberschule bestätigt. — In Hitzkirch ist in Verbindung mit der kantonalen Spar- und Leihkasse eine Jugendsparkasse begründet worden. — Am 8. September starb in Luzern Prof. *Franz Rohrer*, Lehrer der Kirchengeschichte und Theologie an der Kantonsschule, als tüchtiger Historiker Lütolf's Nachfolger, erst 50 Jahre alt.

Uri. In Altorf wurde im August die fünfundzwanzigjährige Wirksamkeit des dortigen Oberlehrers, Herr *Winné* festlich begangen. — Ein neuer Minimal-

lehrplan für die Urner'schen Primarschulen ist am 31. August genehmigt worden.

Zug hat mittelst Kantonsrathsbeschluss vom 7. September durch eine Novelle zum Schulgesetz von 1850 in allen Punkten die mit der Bundesverfassung von 1874 nicht im Einklang stehen, derselben entsprechende Modifikationen vorgenommen.

Glarus. Die Fialkonferenz des Grossthal hat die Einführung der Antiqua statt der Fraktur in den Schulen abgelehnt.

Freiburg. Am 13. Juli versammelte sich die kantonale Lehrerkonferenz in Guin (Düdingen). Die ihr vorliegenden Themata waren: Weckung der Liebe zum Studium bei den Lehrern und durch dieselben bei den Schülern; Kleiderluxus der Mädchen und Mittel zu dessen Bekämpfung; soll das alte Mass und Gewicht noch neben dem metrischen gelehrt werden? Mehr aber als durch diese Fragen war die Versammlung durch die Angelegenheit des Schulartikels erregt, der gegenüber das Panner der kantonalen und konfessionellen Schule hochgehalten wurde. — Durch Beschluss des Staatsraths vom 21. Juli wurde der Kanton in sieben, statt der bisherigen fünf Schulinspektoratskreise getheilt. — Dem am 18. Juli in Kraft getretenen Gesetz über das literarische, industrielle und höhere Unterrichtswesen (siehe letzten Quartalbericht) folgte die Beseitigung mehrerer Professoren am Collège St. Michel; zur Leitung desselben wurde Abbé *R. Horner*, bisher in Hauterive, berufen, der neulich auch einen Guide pratique de l'instituteur (notions élémentaires de méthodologie) veröffentlicht hat. Wir hoffen, in nächster Nummer in den Rezensionen unsere Leser mit diesem Büchlein näher bekannt machen zu können. — In Freiburg starb *Hubert Sottaz*, Professor der Mathematik, welcher schon an der freiburgischen Kantonsschule von 1848—57, deren Schüler er war, gewirkt, und nach kurzer Zwischenzeit als Professor an das Collège zurückberufen worden war, ein treuer und gemeinnütziger Sohn seines Vaterlandes. Am 1. Oktober 1882 verlor Freiburg in dem persönlich mildgesinnten und edeldenkenden Bischof *Christoph Cosandey* einen Kirchenfürsten, der nach übereinstimmendem Urtheil nicht die Schuld trug, dass in den letzten Jahren der Konflikt zwischen der Kirche und den modernen Ideen stärker hervorgetreten ist.

Solothurn. Der Regierungsrath hat unterm 29. Juli beschlossen: Die Zöglinge des Lehrerseminars haben nach § 79 des Schulgesetzes während der bevorstehenden Ferien (die in Solothurn nicht mit denjenigen der Volksschule zusammenfallen) jeden Vormittag die Schule ihres Wohnortes zu besuchen, als Hilfslehrer sich in derselben zu bethätigen und sich von den betreffenden Lehrern über ihre Schulbesuche und ihre Bethätigung ein Zeugnis zu Handen der Seminardirektion ausstellen zu lassen. — Am 12. August ist in Solothurn das alte Collegium von der Kantonsschule verlassen worden und diese letztere in ihr neues, auf Grund eines Abkommens mit der Einwohnergemeinde durch Umbau der Kaserne erstelltes prächtiges Kantonsschulgebäude eingezogen. —

Gleichzeitig damit hat die Regierung durch Zusammenfassung der „Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Reglemente für die solothurnische Kantonsschule“ in ein einheitliches Heft, den innern Bau der Anstalt in übersichtlicher Weise für alle, die sich um das Erziehungswesen interessiren, klar gelegt. — Von weitem Veröffentlichungen nennen wir die schön ausgestattete „Festschrift zur Eröffnung des neuen Kantonsschulgebäudes“, die „Rede gehalten am Schulfest in Olten“ (16. Juli 1882) von *M. Gisi*, Professor, über die Wünschbarkeit harmonischen Zusammenwirkens des Einflusses von Familien, bürgerlicher und politischer Gesellschaft mit demjenigen der Schule; endlich und vor allem das von der solothurnischen Lehrmittelkommission herausgegebene „*Lesebuch für die mittlern Klassen der Primarschule*“ (viertes und fünftes Schuljahr), zweite umgearbeitete Ausgabe, das besonders in seinem ersten Theil „Lesestücke für die sittliche und sprachliche Bildung“ einen sehr schätzenswerthen Beitrag für den confessionslosen sittlich-religiösen Unterricht bietet.

Bezirkslehrerversammlung in Kriegstetten, 8. Juli. Referat von Rektor *Zingg* über den Geschichtsunterricht; die Versammlung sprach sich im Einverständniss mit dem Referenten für Ertheilung des Unterrichts in der Schweizergeschichte auf Grundlage und in Verbindung mit der Weltgeschichte aus. — *Die Konferenz von solothurnischen und bernischen Lehrern* in Grenchen, 15. Juli, behandelte die Frage: Welche Erfahrungen hat man mit der obligatorischen Fortbildungsschule im Kanton Solothurn gemacht? Das Referat darüber hatte Herr Seminarlehrer von Arx. Diese Erfahrungen sind, nachdem zuerst allerhand Schwierigkeiten zu überwinden gewesen, bekanntlich sehr günstige, kommen indessen, da die Fortbildungsschulen nur für Jünglinge obligatorisch sind und eine Förderung freiwilliger Fortbildungsschulen erst in letzter Zeit lebhafter an die Hand genommen wurde, nur dem männlichen Geschlechte zu gut. Nun wird aus dem Kanton berichtet, dass in verschiedenen Kreisen die *Errichtung von Fortbildungsschulen für Mädchen* angeregt werde, welche vom 15. Altersjahr an, zwei Jahre lang im Winter wöchentlich vier bis sechs Stunden in Allem unterrichtet werden sollen, was zur Führung des Hauswesens nöthig ist (Handarbeiten, Haushaltungskunde, Kindererziehung, Gesundheitslehre, Volksernährung, Krankenpflege).

Baselstadt. Hier starb am 30. Juni Turn- und Gymnasiallehrer *Iselin* und am 23. August Bildhauer *Meili*, der neben seiner künstlerischen Bethätigung zwanzig Jahre lang als tüchtiger Lehrer an der Zeichen- und Modellirschule gewirkt hat.

Baselland. Der Gesetzesentwurf über die Fortbildungsschulen kam am 26. November gleichzeitig mit dem eidgenössischen Referendum vor die Volksabstimmung und ward angenommen. — Am 11. September versammelte sich in Liestal die Kantonallehrerkonferenz. Das Haupttraktandum waren Referate über die Vaterlandskunde in der Schule und in den Fortbildungsschulen.

Schaffhausen. Die Kantonallehrerkonferenz hörte am 6. Juli zwei Vorträge an, den einen von Prof. Dr. *Oeri* (nunmehr in Basel) über die Erziehung der Jugend zum Verständniss der Poesie (seither im Druck erschienen) und den andern von Dr. *Ritzmann*, Augenarzt, über die Kurzsichtigkeit.

Appenzell A.-R. Vom 7. bis 19. August fand in Herisau ein Arbeitslehrerinnenkurs statt, zu dem alle an öffentlichen Schulen angestellten Arbeitslehrerinnen zugezogen wurden. Auch wird eine periodische Inspektion der Arbeitsschulen in Aussicht genommen und die Landesschulkommission ist ernstlich bemüht, der wirklichen Durchführung des Turnunterrichts nach eidgenössischer Vorschrift Nachachtung zu verschaffen.

St. Gallen hat ebenfalls unterm 9. August eine Verordnung betreffend den Turnunterricht erlassen. — Unterm 29. August beschloss der Erziehungsrath es könne Lehramtskandidaten, welche an einem ausserkantonalen, unter staatlicher Leitung stehenden, anerkannt tüchtigen Lehrerseminar gebildet worden sind und sich durch entschieden gute Studienzeugnisse ausweisen, durch die Erziehungskommission das provisorische Lehrpatent ohne besondere Prüfung ertheilt werden. — Die Ersetzung der Scherrschen Lehrmittel durch diejenigen von *Rüegg* wurde vom Regierungsrath genehmigt. — Mit der *kantonalen Lehrerkonferenz in Rheineck* 17. und 18. Juli war eine hübsche und reichhaltige Lehrmittelausstellung in dem neuerstellten Schulhause verbunden. Die Konferenz berieth über den Turnunterricht, wobei sich zeigte, dass ihre Mehrheit einer etwelchen Ermässigung der Anforderungen an denselben in landwirthschaftlichen Gegenden zugethan war, hörte ein Referat über Gesundheitslehre in der Schule und ein solches über die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen. Anlässlich der mit dem letztern verbundenen Thesen wurde die Einführung von obligatorischen Fortbildungsschulen durch die Gemeinden, befürwortet, desgleichen die Umwandlung der Halbjahr-, Dreiviertel- und Halbtageschulen in ganze Jahresschulen und die Ausdehnung der Alltagsschulen bis zum vollendeten 14. Altersjahr; dagegen verworfen: die Erweiterung des Seminars auf vier Jahreskurse (statt dessen Aufnahme erst mit vollendetem 16. Altersjahre) und die Aufhebung der konfessionellen Schulen, letztere mit 31 gegen 29 Stimmen.

Graubünden. In Grono hat vom 28. August an ein sechswöchiger Arbeitslehrerinnenkurs für die italienischen Landestheile stattgefunden, der erste für dieselben.

Aargau. Am 29. August fand die 58. Generalversammlung des aargauischen Lehrerpensionsvereins in Lenzburg statt. Es handelte sich um erstmalige Berathung der Statutenrevision, der zufolge nach den von Professor *Suter* in Aarau vertretenen Vorschlägen in Zukunft nur invalide Lehrer und Lehrerwitwen und -Waisen Pensionen beziehen würden und die Ausarbeitung der neuen Statuten Fachmännern übertragen werden sollte. Diese Anträge wurden aber abgelehnt, dagegen eine Erhöhung des Jahresbeitrages von 12 auf 15 Franken per Mitglied und eine Hinausschiebung der Pensionsberechtigung für nicht invalide Lehrer vom